

## **AUS DEM AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND TECHNIK**

**Sitzung vom 29.11.2022**

### Tagesordnungspunkt 1a)

**Antrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus Beilstein; St. Anna-Gärten 12, Flst. Nr. 3177/3, 3170**

Das erforderliche Einvernehmen nach § 34 i. V. m. § 36 BauGB wird erteilt.

### Tagesordnungspunkt 1b)

**Antrag zum Umbau des Einfamilienhauses, zur Errichtung eines Anbaus und zur Errichtung einer Garage. Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Beilstein; Berliner Str. 2, Flst. Nr. 2615, 2616 und 2547/3**

Das erforderliche Einvernehmen nach § 30 i. V. m. § 36 BauGB wird NICHT erteilen.

### Tagesordnungspunkt 1c)

**Errichtung einer Terrassenüberdachung. Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Schwaigerner Weg 5, Flst. Nr. 3898.**

Das erforderliche Einvernehmen nach § 30 i. V. m. § 36 BauGB wird erteilen.

### Tagesordnungspunkt 1d)

**Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Beilstein; Sibylla-Merian-Weg 8, Flst. Nr. 878.**

Das erforderliche Einvernehmen nach § 30 i. V. m. § 36 BauGB wird erteilen.

### Tagesordnungspunkt 1e)

**Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz. Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Beilstein; Katharinnering 43, Flst. Nr. 849.**

Das erforderliche Einvernehmen nach § 30 i. V. m. § 36 BauGB wird erteilen.

### Tagesordnungspunkt 1f)

**Antrag zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus und zum Umbau im Bestand  
Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Beba. Beilstein;  
Amselweg 6, Flst. Nr. 3196/1**

Das erforderliche Einvernehmen nach § 30 i. V. m. § 36 BauGB wird erteilen

## AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 29.11.2022

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Bekanntgaben**

Allgemeine Information, Vorsorge für den Notfall.

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik weiter zu verfolgen.

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und Gruben zum 01.01.2023**

#### **Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben**

1. Der Gebührenbedarfsrechnung wird zugestimmt. Sie liegt dem Gemeinderat bei Beschlussfassung vor. Dem Kalkulationszeitraum 2023 wird zugestimmt.
2. Die Kostenunterdeckung 2020 in Höhe von 8.628,94 Euro soll in Höhe von 4.328,94 € ausgeglichen werden.
3. Die Kostenüberdeckung 2021 in Höhe von 2.952,86 € soll vollständig ausgeglichen werden.
4. Den in die Kalkulation aufgenommenen geschätzten Abwassermengen und Personal- kosten wird zugestimmt.
5. Es wird folgende Satzung beschlossen:

Auf Grund von § 46 Abs.4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2,8 Abs.2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Beilstein am 29.11.2022 folgende Satzung zu Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS) der Stadt Beilstein vom 21.11.2017 zuletzt geändert am 21.09.2021 beschlossen:

#### §1

§9 Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:

Die Abfuhrgebühr beträgt:

bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung

- Mehrkammer-Absetzgruben für jeden m<sup>3</sup> Schlamm 100,92 €/m<sup>3</sup>

- Mehrkammer-Ausfaulgruben für jeden m<sup>3</sup> Schlamm 84,82 €/m<sup>3</sup>

bei Kleinkläranlagen mit biologischer Nachbehandlung für jeden m<sup>3</sup> Schlamm 84,82 €/m<sup>3</sup>

bei geschlossenen Gruben für jeden m<sup>3</sup> Entleerungsgut 55,84 €/m<sup>3</sup>

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. Die abzurechnende Mindestmenge beträgt 1 m<sup>3</sup>.

## § 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

### Tagesordnungspunkt 4

#### **Grundsatzbeschluss zum Wiederaufbau der Werner-Frank-Hütte**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung des Wiederaufbaus der Werner-Frank-Hütte anzugehen und die baurechtlichen sowie naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu klären.

### Tagesordnungspunkt 5

#### **Sanierungsgebiet Schmidhausen- Modernisierung des Gebäudes Friedhofweg 9-Abschluss eines städtebaulichen Vertrags**

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags wird zugestimmt.

### Tagesordnungspunkt 6

#### **Erhöhung der Gebühren für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule ab dem 01.01.2023**

Der Erhöhung Gebühren für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule ab dem 01.01.2023 wird zugestimmt. Es werden folgende Gebührensätze beschlossen:

##### **Modul 1 (7:00 – 13:00 Uhr) Grundgebühr**

<b>für ein Kind aus einer Familie</b>	<b>Gebühren ab 01.01.2023</b>
ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	<b>79,00 €</b>
mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	<b>63,00 €</b>
mit drei Kindern unter 18 Jahren:	<b>46,00 €</b>
mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	<b>23,00 €</b>

##### **Modul 2 (13:00 – 14:00 )**

	<b>Gebühren ab 01.01.2023</b>
an 1 Tag	<b>46,00 €</b>
an 2 Tagen	<b>54,00 €</b>
an 3 Tagen	<b>63,00 €</b>
an 4 Tagen	<b>71,00 €</b>
an 5 Tagen	<b>78,00 €</b>

**Modul 3 (14:00 – 17:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr)**

	Gebühren ab 01.01.2023
an 1 Tag	44,00 €
an 2 Tagen	61,00 €
an 3 Tagen	74,00 €
an 4 Tagen	94,00 €

**Modul 4 Mittagessen**

	Gebühren ab 01.01.2023
an 1 Tag	20,00 €
an 2 Tagen	40,00 €
an 3 Tagen	60,00 €
an 4 Tagen	80,00 €
an 5 Tagen	100,00 €

Tagesordnungspunkt 7**Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen ab dem 01.01.2023**

Der Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2023 wird zugestimmt. Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung vom 20.10.2020 wird wie folgt beschlossen:

**Kleinkindgruppen (U3) für Kinder im Alter von 1-3 Jahren**

<b>VÖ-light: Betreuungszeit täglich max. 5h - wöchentlich max. 25 h ; ohne Mittagessen</b>	
5 Tage	Gebühren ab 01.01.2023
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	313 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	233 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	158 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	63 €
zzgl. Teegeld	2,50 €

<b>VÖ 1: Betreuungszeit täglich max. 6h - wöchentlich max. 30 h ; mit Mittagessen</b>	
5 Tage	Gebühren ab 01.01.2023
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	360 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	275 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	190 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	75 €
zzgl. Essen	85 €
zzgl. Teegeld	2,50 €

<b>VÖ 2: Betreuungszeit täglich 6h - 7h - wöchentlich max. 35 h ; mit Mittagessen</b>	
5 Tage	Gebühren ab 01.01.2023
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	421 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	321 €

für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	221 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	88 €
zzgl. Essen	85 €
zzgl. Teegeld	2,50 €

<b>Ganztags-light: Betreuungszeit täglich 7 - 8,5 h - wöchentlich max. 41,5 h ; mit Mittagessen</b>	
<b>5Tage</b>	<b>Gebühren ab 01.01.2023</b>
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	480 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	375 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	254 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	104 €
zzgl. Essen	85 €
zzgl. Teegeld	4,50 €

<b>Ganztagsbetreuung: Betreuungszeit täglich max. 10h ; mit Mittagessen</b>	
<b>5Tage</b>	<b>Gebühren ab 01.01.2023</b>
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	565 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	441 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	299 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	122 €
zzgl. Essen	85 €
zzgl. Teegeld	4,50 €

### **Kindergartengruppen (Ü3) Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt**

<b>Regelbetreuung: Betreuungszeit täglich max. 5h + 2h - wöchentlich max. 31 h ; ohne Mittagessen</b>	
<b>5 Tage</b>	<b>Gebühren ab 01.01.2023</b>
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	127 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	99 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	66 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	22 €
zzgl. Teegeld	2,50 €

<b>VÖ 1: Betreuungszeit täglich max. 6h - wöchentlich max. 30 h ; mit Mittagessen</b>	
<b>5 Tage</b>	<b>Gebühren ab 01.01.2023</b>
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	138 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	106 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	71 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	24 €
zzgl. Essen	85 €
zzgl. Teegeld	2,50 €

<b>VÖ 2: Betreuungszeit täglich 6 -7h - wöchentlich max. 35 h ; mit Mittagessen oder Wald: Betreuungszeit täglich max. 6h - wöchentlich max. 30 h ; ohne Mittagessen</b>	
<b>5 Tage</b>	<b>Gebühren ab 01.01.2023</b>
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	<b>162 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	<b>125 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	<b>83 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	<b>29 €</b>
zzgl. Essen (Waldkindergarten ohne Essen)	<b>85 €</b>
zzgl. Teegeld	<b>2,50 €</b>

<b>Ganztags-light: Betreuungszeit täglich 7 - 8,5 h - wöchentlich max. 41,5 h ; mit Mittagessen</b>	
<b>5 Tage</b>	<b>Gebühren ab 01.01.2023</b>
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	<b>310 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	<b>232 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	<b>153 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	<b>61 €</b>
zzgl. Essen	<b>85 €</b>
zzgl. Teegeld	<b>4,50 €</b>

<b>Ganztagsbetreuung: Betreuungszeit bis täglich 8,5 - 10 h ; mit Mittagessen</b>	
<b>5 Tage</b>	<b>Gebühren ab 01.01.2023</b>
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	<b>366 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	<b>273 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	<b>180 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	<b>72 €</b>
zzgl. Essen	<b>85 €</b>
zzgl. Teegeld	<b>4,50 €</b>

Grundsätzlich sollen auch zukünftig mindestens die von den Landesverbänden vorgeschlagenen prozentualen Gebührenerhöhungen umgesetzt werden, um die Gebühren an die empfohlenen Beiträge anzunähern.

#### Tagesordnungspunkt 8

#### **Hallenbad: Erneuerung der Hauptkanal-Abwasserleitung**

Die Firma Ralf Scheer GmbH, Beilstein, wird mit den Arbeiten zur Erneuerung der Hauptkanal-Abwasserleitung des Hallenbads zur Angebotssumme von 35.722,18 Euro beauftragt.

#### Tagesordnungspunkt 9

#### **Erweiterung des Spielplatzes in Maad, Anschaffung einer Kletter- und Balancieranlage**

Die Firma Müller Spielgeräte, Schöntal-Westernhausen, wird mit der Lieferung und Montage der Kletter- und Balancieranlage für die Erweiterung des Spielplatzes in Maad mit einer Auftragssumme in Höhe von 27.823,39 Euro beauftragt.

#### Tagesordnungspunkt 10

##### **Genehmigung einer Spendenannahme**

Die Landfrauen Beilstein-Billensbach haben im Rahmen der Aktion Wunschbaum 150 Euro für den Waldkindergarten gespendet.

Die Zustimmung zur Entgegennahme der Spenden wird erteilt.

#### Tagesordnungspunkt 11

##### **Anfragen und Verschiedenes**

An Heilig Abend und an den Weihnachtsfeiertagen wird die Burganlage beleuchtet.